

## **Vorwort zur 48. Ergänzungslieferung**

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher,

mit dieser Ergänzungslieferung zur Textsammlung der LANDES-RECHTLICHEN VORSCHRIFTEN erhalten Sie neue Texte und Austauschblätter mit geänderten Vorschriften aus dem Landesrecht Nordrhein-Westfalen. Die Ergänzungslieferung hat den Stand 15. Mai 2015.

Von den Änderungen, die einzuarbeiten waren, ist zum einen hervorzuheben die Änderung des Justizgesetzes (Nr. 92.000), durch die das Widerspruchsverfahren in Teilbereichen wieder eingeführt worden ist (z. B. im Bereich des Kommunalabgabenrechts). Weitere bedeutsame Novellierungen betreffen das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (Nr. 30.030, s. z. B. § 15a neu: Bildung der Verbandsversammlung in besonderen Fällen) und die Beihilfenverordnung (Nr. 40.050).

Neu aufgenommen wurde – in Ergänzung zum Bundesnaturschutzgesetz (erstmalig in der Bundesausgabe (Nr. 55.20) - das Landschaftsgesetz (Nr. 55.020) nebst zugehöriger Durchführungsverordnung (Nr. 55.021).

Die Bearbeiter und der Verlag werden auch künftig in enger Abstimmung mit den Ausbildungseinrichtungen für den Verwaltungsdienst und den Ausbildungsbehörden prüfen, ob und ggf. welche Rechts- und Verwaltungsvorschriften in die Textsammlung aufzunehmen sind und welche als entbehrlich entfallen können.

Abschließend möchten wir den Hinweis wiederholen, dass uns Anregungen und Kritik stets willkommen sind.

Richten Sie diese bitte an den Maximilian Verlag Hamburg, Ballindamm 17, 20095 Hamburg; Mail: [vertrieb@dvp-digital.de](mailto:vertrieb@dvp-digital.de).

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion